

Hygieneplan Corona-Pandemie

aktualisierter Stand: 14.09.2020

Die Aufnahme des Unterrichts in vollständigen Klassen oder Lerngruppen ohne Mindestabstand ist nur bei Einhaltung der Infektionsschutz – und Hygienemaßnahmen umsetzbar.

Der vorliegende Hygieneplan orientiert sich an den Hygienehinweisen des Kultusministeriums für die Schulen vom 28.07.2020 und ist auf der Grundlage von Absprachen mit dem Schulträger von der Schulleitung erlassen worden. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen bleiben während der Geltungsdauer des Hygieneplans in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

Personen mit erkennbaren Symptomen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen das Schulgelände nicht betreten. Sollten Symptome im Laufe des Unterrichtstages auftreten, verlässt die Person unverzüglich den Arbeits- bzw. Unterrichtsplatz, meldet sich per Handy im Sekretariat (07224/991580) und bleibt zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist.

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist insbesondere auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,...) aufhalten. Dies gilt entsprechend für das Personal der Realschule Gernsbach. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkräumen oder der Schulküche), kann das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll sein.

Abstandsgebot: Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht. Für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind unter allen Umständen zu vermeiden.

Konstante Gruppenzusammensetzungen: Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken.

Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang)

- durch **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20-30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,
- durch **Händedesinfektion**. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung

ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Nutzung der Corona-Warn-App

Smartphones dürfen an und lautlos sein, sofern die offizielle Corona-Warn-App der Bundesregierung installiert und aktiviert ist.

Umsetzung an der Realschule Gernsbach:

- Das Gebäude wird erst um 7.30 geöffnet. Ankommende Schüler reinigen ihre Hände beim Betreten des Schulgebäudes.
- In allen für den Schulstart seit dem 14.09.2020 vorgesehenen Räumen (siehe Stundenplan) sowie in allen Toiletten befinden sich ausreichend **Seife und Papier**. Diese werden täglich mehrfach überprüft und aufgefüllt. Sollte trotzdem Seife oder Papier fehlen, ist dies umgehend im Sekretariat zu melden.
- **Die großen Pausen** werden räumlich getrennt voneinander durchgeführt. Vor verlassen der Klassenzimmer schaut die Lehrkraft, ob der Flur frei ist, um Staus zu vermeiden. Auf dem Schulhof gilt auch während der Pausen die Maskenpflicht. Zum Essen und Trinken kann die Maske abgenommen werden. Wichtig bleibt dabei die Abstandsregel.

Klassenstufe	Aufenthaltsort	Eingang am Ende der Pause
5. und 6.	Pausenhof	Eingang oben (beide Türen)
7.	Pausenhof bei den Tischtennisplatten	Eingang oben (beide Türen)
8.	Pausenhof bei den Tischtennisplatten	Eingang unten (beide Türen)
9. und 10.	Pausenhof beim Basketballkorb	Eingang unten (beide Türen)

Am Ende der Pause sollten die Hände erneut gereinigt werden.

- **Regenpausen (Durchsage):** Alle Schüler bleiben im Klassenzimmer und werden von der aktuellen Lehrkraft beaufsichtigt. Schüler die in Fachräumen sind, gehen ebenfalls in ihre Klassenzimmer und machen dort die Pause.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mit den Händen **nicht das Gesicht**, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, das heißt, nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen, wie **Türklinken**, möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

1. Raumhygiene

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion **muss auf dem gesamten Schulgelände ein Abstand von mindestens 1,5 Metern** eingehalten werden. Dieses Abstandsgebot gilt nicht für den Unterricht mit nur einer Lehrkraft. Die für den Schulbetrieb freigegebenen Räume (siehe Stundenplan) werden von den Reinigungskräften täglich gereinigt.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens ein Mal pro Stunde und in jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Das Öffnen der Fenster wird von den Lehrkräften vorgenommen.
- Die Tafeln werden nur durch die Lehrkräfte gereinigt.
- Ein Pausenverkauf darf angeboten werden, allerdings ist auch hier auf die allgemein gültigen Hygieneregeln zu achten.

- Im Lehrerzimmer und Lehrerarbeitszimmer ist das Abstandsgebot, sowie das Tragen eines MNS zu beachten. Die Kontaktflächen eingesetzter Geräte sollten nach der Nutzung desinfiziert werden.
- Die **Schulhaus-Reinigung** erfolgt durch die Reinigungskräfte der Realschule Gernsbach gemäß DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung). Dabei steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Folgende Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden:
- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
 - Treppen- und Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen)
 - alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.
- **Fachräume:** Eine Desinfektion findet durch die Lehrkraft am Ende des Unterrichts statt. Dazu stehen jeweils zwei Sprühflaschen pro Raum zur Verfügung. Eine für die Flächenreinigung, eine für die Handdesinfektion.
- **Musik- und Sportunterricht:** Es gelten die Hinweise für die Durchführung von Musik- und Sportunterricht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

2. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend **Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher** bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Toilettenräume dürfen nur von **maximal drei Personen** gleichzeitig genutzt werden. Das **Abstandsgebot** ist einzuhalten. Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren

Aushang darauf hingewiesen. Falls Warteschlangen entstehen, ist auf einen Abstand von 1,5 Metern zu achten.

- Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, nicht in den großen Pausen, sondern **während des Unterrichts** auf die Toilette zu gehen. Lehrerinnen und Lehrer nutzen nach Möglichkeit ebenfalls **selbst definierte Pausen** innerhalb eines Doppelstundenblocks, damit Stoßzeiten vermieden werden können.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden von den Reinigungskräften täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt.

3. Infektionsschutz in den Pausen

- Auch in Pausen muss gewährleistet sein, dass das Abstandsgebot eingehalten wird.
- **Lehrerzimmer:** Die Lehrerinnen und Lehrer beachten bei der Wahl ihrer Arbeitsplätze das Abstandsgebot.
- Das Sekretariat darf nur **einzel**n betreten werden.

4. Wegeführung

- Auf den Fluren gilt eine Einbahnstraßenregelung. Diese ist durch Markierungen kenntlich gemacht. An **Engstellen** wird gewartet, bis ausreichend Platz ist.
- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich vor Unterrichtsbeginn auf **direktem Weg in die Unterrichtsräume** und betreten die Räume unter Einhaltung des Abstandsgebotes. Beim **Warten vor verschlossenen Fachräumen** wird das Abstandsgebot eingehalten. Bei **Unterrichtsende** verlassen alle Schülerinnen und Schüler so schnell wie möglich das Schulgebäude.

5. Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen

→ Besprechungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden.
Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten.

6. Meldepflicht

→ Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

1. Hygiene-Belehrungen zum Schulstart am 14.09.2020

Der vorliegende Hygieneplan wurde allen Lehrkräften, den am Präsenzunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zugänglich gemacht. Eine mündliche Belehrung der am Präsenzunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern erfolgt ab dem 14.09.2020 im Rahmen der ersten Unterrichtsstunden.

Gernsbach, den 18.09.2020



Für die Realschule Gernsbach
Marcus Mössner, Realschulrektor

Für den Schulträger
gez. Katja Weißhaar